

# Kreissportfischereiverein Biberach e. V.

## Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2017)

1. Die Jahresbeiträge betragen
  - 1.1 für volljährige aktive Mitglieder 200,00 Euro
  - 1.2 für aktive Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres des 18. Geburtstages 50,00 Euro
  - 1.3 für passive Mitglieder 35,00 Euro
  - 1.4 für Ehepartner von aktiven Mitgliedern 75,00 Euro
  - 1.5 für Mitglieder, die älter als 18 und jünger als 30 Jahre sind und sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienst bis 23 Monate leisten 100,00 Euro
  - 1.6 Zur Ausübung der Fischerei wird eine Erlaubniskarte benötigt. Der Beitrag hierfür beträgt:
    - 1.6.1 für die Fließgewässer 60,00 Euro
    - 1.6.2 für die stehenden Gewässer 40,00 EuroEhrenmitglieder und Jugendliche erhalten die Erlaubniskarte beitragsfrei.
2. Bei Eintritt in den Verein wird ein Aufnahmebeitrag erhoben. Dieser beträgt
  - 2.1 für aktive Mitglieder 125,00 Euro
  - 2.2 für Jugendliche 50,00 EuroPassive Mitglieder haben keinen Aufnahmebeitrag zu entrichten. Bei Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft ist dieser nachzuentrichten.
3. Die Beiträge sind jeweils zur Hälfte am 31.01. und 31.07. eines Jahres fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
4. Volljährige Mitglieder, die eine Erlaubniskarte besitzen, haben jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind 15,00 Euro je Stunde zu entrichten. Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt zum 31.01. des Folgejahres per Lastschrifteinzug.
5. Aktive Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden in der Arbeitsgruppe "Senioren" geführt. Diese Mitglieder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten vom 1. Vorsitzenden eingesetzt.
6. Ehrenmitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.
7. Eine grundsätzliche Befreiung von der Arbeitsstundenpflicht kann nur auf Antrag erfolgen. Ein Nachweis ist erforderlich.